

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/034

öffentlich

Betreff:

Teilfortschreibung Schulnetzplanung 2013 - 2018

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, in Fortschreibung des Schulnetzplanes, dass entsprechend dem Wunsch der Eltern die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler des Schulteilstandortes Heldringen bereits zum Schuljahr 2017/2018 in Oldisleben ermöglicht wird.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Kultur, Schulen und Sport	02.05.2017	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	16.05.2017	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	07.06.2017	Ja: 31 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015 (Beschl.Nr. 2015/6/122) wurde die Aufhebung des Grundschulstandortes Heldrungen beschlossen, bei gleichzeitiger Fortführung als Schulteil der TGS Oldisleben. Mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 26.04.2016 wurde hierfür das notwendige Einvernehmen erteilt mit der Auflage, dass der Schulteil auslaufend, beginnend mit der Klassenstufe 2, geführt wird.

Mit mehreren Anträgen (beginnend ab 16.12.2016) hatten die Eltern der Klasse 3 um sofortigen Wechsel zum Standort nach Oldisleben gebeten. Dem wurde seitens der Schulverwaltung mit Verweis auf die Beschlusslage des Kreistages sowie schulorganisatorische Planungszeiträume bei Schulamt und Schulträger vorerst nicht entsprochen. Allerdings fanden in der Folgezeit mit dem Schulamt Nordthüringen sowie der Schulleitung Gespräche statt, um nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Mit Schreiben vom 21.12.2016 folgten entsprechende Anträge auf Wechsel zum Standort Oldisleben auch von den Eltern der beiden zweiten Klassen (künftige 3.Klassen).

Das Schulamt hat einer vorzeitigen Änderung zugestimmt.

Maßgeblich für den vorliegenden Beschluss ist der Elternwille aller betreffenden Schülerinnen und Schüler, der einem Umzug nach Oldisleben bereits zum Schuljahr 2017/2018 zustimmt bzw. einer entsprechenden Entscheidung nicht entgegensteht und in schriftlicher Form vorliegt.

Die Schülerbeförderung ist geprüft und ab dem Schuljahr 2017/2018 für alle Schülerinnen und Schüler nach Oldisleben sichergestellt.

Sondershausen, den 07.06.2017

Ausgefertigt am: 08.06.2017

Hochwind
Landrätin